Stiftungsurkunde

zur

Errichtung einer

"Stiftung Hilfe für die Familie

- Stiftung des Landes Berlin"

1. Das Land Berlin, vertreten durch den Senator für Gesundheit, Soziales und Familie, errichtet hiermit die "Stiftung Hilfe für die Familie" als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Berlin.

2. Zweck der Stiftung ist es, Familien (einschließlich Alleinerziehenden) und werdenden Müttern in Notlagen finanzielle Leistungen zu gewähren, soweit eine Hilfe auf andere Weise nicht oder nicht rechtzeitig möglich ist oder nicht ausreicht.

3. Stiftungsorgane sind der Vorstand und das Kuratorium.

4. Das Land Berlin stattet die Stiftung zunächst mit einem Anfangsvermögen von 1 Mio DM aus. Es soll durch Kapitalzuführungen des Landes Berlin nach Maßgabe des Haushaltsplans aufgestockt werden.

5. Die Stiftung erhält die als Anlage beigefügte Satzung.

Berlin, den 27. Juni 1984

Senator für Gesundheit,
Soziales und Familie